

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 23.01.2025

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

anwesend ab Prot.-Nr. 8

Schriftführer

Guttenberger, Johannes *Verwaltungsrat*

Stadtratsfraktion CSU

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

Reuder, Roland *Stadtrat*

Tratz, Hans *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

anwesend bis Prot.-Nr. 9.1

Stadtratsfraktion ÖDP

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.12.2024
2. Bekanntgaben
3. Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2024-261
Vorhaben: Rekultivierung Steinbruch "Dörrenhof", Materialabtrag für Erstellung Weg und Böschung, Rekultivierung als Weide-/Wiesenfläche
Ort: Fl.Nrn. 436/1 FlSt. 436/1 Gem. Wintershof
4. Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2025-2
Vorhaben: Auffüllung einer Schütt, Gemeindliches Einvernehmen
Ort: Fl.Nrn. 425, 435 der Gem. Wintershof
5. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2024-260
Vorhaben: Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen
Ort: Römerstraße 69, FlSt. 1219/12, 1984/2, 1984/8 der Gem. Eichstätt
6. Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2024-268
Vorhaben: Neubau einer EOF geförderten Wohnanlage mit sechs Mehrfamilienhäusern und zwei Tiefgaragen
Ort: Salbeiweg 1 ff., FlSt. 163/27, 163/26, 155/72, 155/71, 163/25, 155/73
Gem. Marienstein
7. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting - OT Inching

8. Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Inching Nr. 17, Solarpark Inching
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO
- 9.1. Information zu Baumfällungen am Friedhof

Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2024/364)

Betreff: Genehmigung des Protokolls des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.12.2024

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 05.12.2024 in der vorgelegten Fassung.

Die Protokolle der nicht öffentlichen Sitzungen vom 14.11.2024 und 05.12.2024 liegen zur Einsichtnahme auf.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2024/357)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 05.12.2024 gefassten Beschlusses sind weggefallen und werden hiermit bekannt gegeben:

1. Vorlage 2024/339

Umbau Gebäude Rebdorfer Straße 118 zur Kindertagesstätte: Vergabe der Elektroarbeiten

- Bauprojekt: Umbau Kita Rebdorfer Straße 118
- Bauleistung: Elektroinstallationsarbeiten
- Auftragnehmer: Elektro Haag GmbH, Denkendorf

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vergibt den Auftrag an die Fa. Elektro Haag GmbH, Denkendorf.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2024/360)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2024-261

Vorhaben: Rekultivierung Steinbruch "Dörrenhof", Materialabtrag für Erstellung Weg und Böschung, Rekultivierung als Weide-/Wiesenfläche

Ort: Fl.Nrn. 436/1 FlSt. 436/1 Gem. Wintershof

Vorgang:

BV-Nr.: E-2024-261

Vorhaben: Rekultivierung Steinbruch "Dörrenhof" Materialabtrag für Erstellung Weg und Böschung, Rekultivierung als Weide-/Wiesenfläche

Ort: FlSt. 436/1 Gem. Wintershof

1. Rahmenbedingungen

Laut Vorhabenbeschreibung ist eine Änderung des überhöhten Bereiches für die Flur Nr. 436/1 beantragt. Für diese Grundstücke liegt bereits ein Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Eichstätt vor.

2. Vorhaben/Verfahrensgegenstand

Der Vorhabenbeschreibung des Antragstellers zufolge ist Folgendes geplant:

Auf der oben genannten Flur. Nr., soll der überhöhte Bereich abgetragen werden. Die Abtragsmengen entsprechen insgesamt 4.500 m³.

Der nötige Auftrag im Bereich des angrenzenden Weges beträgt ca. 5.000 m³.

Der geplante Oberbodenauftrag auf die zukünftige ebene Fläche beträgt 30 cm, einzubauen ist abgemagerter Humus. Auf eine größere Schichtdicke wird bewusst verzichtet, um eine naturschutzfachlich hochwertige, extensive, artenreiche Wiese entwickeln zu können, wie sie in der Umgebung typisch ist.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt sieht an dieser Stelle überwiegend eine „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch“ vor.

Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen.

4. Hinweis

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abgrabungsgesetz und prüft die Einhaltung der gesetzlichen abgrabungsaufsichtlichen Vorgaben.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die planungsrechtliche Bewertung wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2025/013)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Gemeindliche Stellungnahme nach dem Bayerischen Abgrabungsgesetz

Antrag auf Abgrabungsgenehmigung E-2025-2

Vorhaben: Auffüllung einer Schütt, Gemeindliches Einvernehmen

Ort: Fl.Nrn. 425, 435 der Gem. Wintershof

Vorgang:

BV-Nr.: E-2025-2

Vorhaben: Änderung der Rekultivierung, Gemeindliches Einvernehmen

Ort: Fl.Nrn. 425, 435 der Gemarkung Wintershof

1. Rahmenbedingungen

Laut Vorhabenbeschreibung ist die Änderung der Rekultivierung beantragt. Für diese Grundstücke liegt bereits ein Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Eichstätt von 2006 vor.

2. Vorhaben/Verfahrensgegenstand

Der Vorhabenbeschreibung des Antragstellers zufolge ist Folgendes geplant:

Auf den oben genannten Flur. Nrn., soll die Rekultivierung geändert werden, da der Abbau von Solnhofener Plattenkalk zum größten Teil aus wirtschaftlichen Gründen zum Erliegen gekommen ist und daher das Auffüllmaterial fehlt. Die beantragte Kultivierung bleibt unter dem genehmigten Niveau. Die Folgenutzung wird durch einen Bebauungsplan für eine Freiflächen PV-Anlage festgesetzt.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten Außenbereich und ist entsprechend nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eichstätt sieht an dieser Stelle überwiegend eine „Fläche für den Abbau von Bodenschätzen, Steinbruch“ vor.

Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung, den dargelegten Planungen zuzustimmen.

4. Hinweis

Das Landratsamt Eichstätt ist die zuständige Genehmigungsbehörde gemäß Bayerischem Abgrabungsgesetz und prüft die Einhaltung der gesetzlichen abgrabungsaufsichtlichen Vorgaben.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die planungsrechtliche Bewertung wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2025/012)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2024-260

Vorhaben: Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen

Ort: Römerstraße 69, FlSt. 1219/12, 1984/2, 1984/8 der Gem. Eichstätt

Vorgang:

BV-Nr.: B-2024-260

Vorhaben: Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit 4 Garagen und 4 Stellplätzen
Ort: Römerstraße 69, FlSt. 1319/12, 1984/2, 1984/8 der Gem. Eichstätt

Folgendes ist vorgesehen:

Auf dem Anwesen Römerstraße 69 soll der Altbestand abgebrochen und ein Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten errichtet werden.

Das Grundstück liegt im allgemeinen Innenbereich (kein B-Plan), umgeben von Wohnbebauung.

Der Baukörper ist 9,61 m lang und 11,24 m breit auf der südlichen Seite werden Balkone angebracht.

Der Stellplatzbedarf wird durch Stellplätze entlang der Römerstraße sowie an der Breitenauerstraße gedeckt. Ebenso werden die geforderten Fahrradstellplätze überdacht an der Römerstraße errichtet

Im Übrigen wird auf anliegende Eingabeplanung verwiesen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Niederschrift:

Es soll zunächst noch durch die Verwaltung geklärt werden, ob die Lage der Garagen an der Römerstraße bzgl. Verkehrsbeeinträchtigung zulässig ist, bevor in der nächsten Sitzung über die Vorlage Beschluss gefasst wird.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 6 (Vorlage 2025/014)

Betreff: Vollzug der Baugesetze; Behandlung von Bauanträgen durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Bauantrag B-2024-268

Vorhaben: Neubau einer EOF geförderten Wohnanlage mit sechs Mehrfamilienhäusern und zwei Tiefgaragen

Ort: Salbeiweg 1 ff., FlSt. 163/27, 163/26, 155/72, 155/71, 163/25, 155/73
Gem. Marienstein

Vorgang:

Folgendes ist vorgesehen:

Es sollen sechs Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 111 Wohnungen errichtet werden. Die Häuser sind von Norden nach Süden von 1 bis 6 durchnummeriert. Die Häuser 1, 2, 5 und 6 haben drei Geschosse und die Häuser 3 und 4 haben vier Geschosse. Darunter werden zwei Tiefgaragen errichtet. Es ist eine Befreiung wegen der Überschreitung der Baugrenzen der Tiefgarage beantragt. Außerdem werden die Wärmepumpen abweichend vom Bebauungsplan auf den Dächern der Häuser 3 und 4 platziert. Darüber hinaus ist eine Befreiung bezüglich der Tiefe der Balkone beantragt. Die im Bebauungsplan geforderte Zisterne wird durch ein Retensionsdach-System und zwei kleinen Zisternen zur Gartenbewässerung ersetzt.

Im Übrigen wird auf anliegende Eingabeplanung verwiesen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 7 (Vorlage 2025/008)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting - OT Inching

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat von Walting hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 die vom Planungsbüro Team4, Nürnberg, vorgelegten Entwürfe für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, OT Inching, gebilligt und die Auslegung beschlossen.
- b) In der Mail vom 20.12.2024 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 10.02.2025 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 10.01.2025 bis 10.02.2025 statt.

2. Anlass

Die Firma Anumar, Ingolstadt, plant im Gemeindebereich Walting, OT Inching, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von gut 25 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 25 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Die Darstellung des bisherigen rechtsgültigen Flächennutzungsplanes soll daher in diesem Bereich geändert werden, siehe Anlage 1.

Parallel zur 12. Flächennutzungsplanänderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Solarpark Inching“ aufgestellt, siehe Sitzungsvorlage 2025/009.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o.g. Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Walting, OT Inching, wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Beschlussvorschlag wird angepasst wie folgt:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Walting, OT Inching, Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen folgenden Einwand:
Durch die Ausweisung der Flächen wird eine Verknappung der Stromeinspeisekapazitäten befürchtet, welche sich negativ auf Vorhaben auf dem Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt auswirken können. Es wird weiterhin angeregt, sicherzustellen, dass die Eingrünung der Flächen dauerhaft erhalten bleibt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 10** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 10**

Protokoll-Nr. 8 (Vorlage 2025/009)

Betreff: Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Walting: Stellungnahme der Stadt Eichstätt nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Inching Nr. 17, Solarpark Inching

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Der Gemeinderat von Walting hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 die vom Planungsbüro Team4, Nürnberg, vorgelegten Entwürfe zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Inching Nr. 17, Solarpark Inching gebilligt und die Auslegung beschlossen.
- b) In der Mail vom 20.12.2024 wurde die Stadt Eichstätt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis 10.02.2025 zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 10.01.2025 bis 10.02.2025 statt.

2. Anlass

Die Firma Anumar, Ingolstadt, plant im Gemeindebereich Walting, OT Inching, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von gut 25 MWp, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 25 Millionen kWh erzeugt werden kann.

Der Geltungsbereich besteht aus sieben Teilflächen und liegt im südwestlichen Gemeindegebiet von Walting in der Gemarkung Inching und umfasst 25,57 ha.

Die Flächen werden bis auf ein Flurstück landwirtschaftlich als Acker bewirtschaftet. Zwischen den Teilflächen verläuft die Ortsverbindungsstraße von Inching nach Buchenhüll. Ferner verläuft eine Hochspannungsleitung zwischen den o.g. Teilflächen. Durch die Waldflächen im Norden, Süden und Westen sind die Teilflächen der geplanten PV-Anlage weitgehend abgeschirmt. Durch Vegetation eingeschränkte Sichtbeziehungen bestehen nur Richtung Osten ins Altmühltal – vom Altmühltal aus betrachtet sind die Teilflächen nicht einsehbar.

Zusammengefasst liegt der Geltungsbereich mit den sieben Teilflächen auf einer landwirtschaftlich genutzten Hochfläche mit großen Ackerschlägen, die hinsichtlich der Fernwirkung durch Waldflächen weitgehend abgeschirmt ist. Durch die Hochspannungsleitung besteht eine Vorbelastung.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, siehe Sitzungsvorlage 2025/008.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung werden durch o.g. Planungen der Gemeinde Walting keine Planungsbelange der Stadt Eichstätt berührt. Hinweise und Anregungen sind somit nicht veranlasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Inching Nr. 17, Solarpark Inching, wohlwollend Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen weder Einwände noch Anregungen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Niederschrift:

Beschlussvorschlag wird angepasst wie folgt:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Eichstätt nimmt von den Ausführungen der Gemeinde Walting zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes Inching Nr. 17, Solarpark Inching, Kenntnis und erhebt gegen die dargelegten Planungen folgenden Einwand:
Durch die Ausweisung der Flächen wird eine Verknappung der Stromeinspeisekapazitäten befürchtet, welche sich negativ auf Vorhaben auf dem Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt auswirken können. Es wird weiterhin angeregt, sicherzustellen, dass die Eingrünung der Flächen dauerhaft erhalten bleibt.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 11** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 11**

Protokoll-Nr. 9

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Auf Nachfrage von Stadtrat Reinbold berichtet Oberbürgermeister Grienberger über die geplante Errichtung eines Geldausgabeautomaten im öffentlichen Bereich vor der Weißenburger Straße 16/17 und dass zunächst keine Nachpflanzung des entfernten Baumes vorgesehen ist.

Auf Nachfrage von Stadtrat Reinbold zum Stand der kommunalen Wärmeplanung erläutert Oberbürgermeister Grienberger, dass nach einer Förderzusage Ende 2024 aktuell die Ausschreibung durchgeführt werde, im Februar Vergabegespräche anstünden und für die Februar-Stadtrats-Sitzung die Auftragsvergabe vorgesehen sei.

Auf Anregung von Stadträtin Böhm wird die Einbahnstraßenregelung in der Pedetiststraße zur Westenstraße hin erörtert, wobei festgestellt wird, dass die derzeitige Verkehrsführung der ursprünglichen entspricht und womöglich verbesserungsfähig ist.

Stadtrat Tratz macht auf größere Eiszapfen im Tunnel der Bahnunterführung zwischen Wasserzell und Ochsenfeld aufmerksam, die zur Gefahrvermeidung beseitigt gehören. Stadtrat Reinbold weist auf ein dort befindliches Fledermaus-Quartier hin.

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 9.1

Betreff: Information zu Baumfällungen am Friedhof

zur Kenntnis genommen

| Anwesend: 11

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger